

FOTOGRAFENINNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Hinweise

Zur Führung des vorliegenden Berichtsheftes

1. Um zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden, muss das Berichtsheft **lückenlos** geführt sein.
2. Die vorgeschriebenen Aufnahmethemen sind bildmässig zu erarbeiten, auf der Rückseite mit den entsprechenden Dateninformationen zu versehen und durch **Arbeitsberichte** über Ihr Vorgehen bei der Bewältigung der Aufgaben zu vervollständigen. Die Arbeiten sind vollkommen selbstständig durchzuführen. Die/der Auszubildende hat in **regelmässigen Abständen** das Berichtsheft dem/der Ausbilder/in vorzulegen und diese abzeichnen zu lassen.
3. Die Tätigkeitsnachweise sowie die Beschreibung der Unterrichtsthemen in der Berufsschule und des überbetrieblichen Unterrichts werden **wöchentlich** erstellt, d.h. ein Kurzbericht der **wöchentlich** von dem/der Ausbilder/in abzuzeichnen ist. Dafür sollen die Vordrucke aus dem Internet verwendet werden.
4. Zur **Zwischenprüfung** sind die Aufgaben des 1. Lehrjahres und vom 2. Lehrjahr die Aufgaben 5+6 abzugeben (auch bei verkürzter Lehrzeit). Bei dieser Gelegenheit wird die Vollständigkeit, gemäß § 6/3 AO, vom Prüfungsausschuss überprüft. Beanstandungen werden dem/der zu Prüfenden + Lehrherr/in mitgeteilt.
5. Mit der **Anmeldung zur Gesellenprüfung** müssen alle **Arbeiten (Themen und Wochenberichte)**, auch bei verkürzter Ausbildung, bei dem Prüfungsausschuss eingereicht werden. Bei **Unvollständigkeit** kann der Prüfungsausschuss eine **Zulassung verweigern**.

Denken Sie bitte daran, dass in Ihrem Berichtsheft auch die Präsentation der Bilder, z. B. Retusche, das Aufziehen und das Anordnen von Bilderserien, in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden. In Ihrem eigenen Interesse, sollten Sie daher auch bei der Gestaltung des Berichtsheftes eigene Begabung mitwirken und erkennen lassen.

Ausserdem kann ein **gut geführtes** Berichtsheft eine Hilfe bei der Bewerbung sein, einen Preis gewinnen und ein Zertifikat unserer Innung erhalten. Der Sinn des Berichtsheftes liegt im Wesentlichen darin, Sie langsam und konsequent zu einem/er Gesellen/in hinzuführen, die/die in der Lage ist, ihm/ihr übertragene Aufgaben **selbstständig und gut** zu lösen. Deshalb wird der Prüfungsausschuss sich auch bemühen, Ihnen hierbei durch kurze Anmerkungen auf den Kontrollbögen, Hilfestellung bei den Aufnahmethemen zu geben.

Es ist daher zunächst **in Ihrem eigen Interesse**, bei der Bewältigung der Aufgaben den erforderlichen Fleiss zu entwickeln und Ihre volle Kreativität zu zeigen. Darüber hinaus sollte das Berichtsheft den Nachweis erbringen, gemäss den Richtlinien des Ausbildungs-Rahmenplans unterwiesen worden zu sein.

Wir wünschen Ihnen bei der Ausbildung viel Erfolg !

Ihr Prüfungsausschuss